

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)

vom 30. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. August 2025)

zum Thema:

Beauftragungen der BSR zur Sperrmüllentsorgung durch Wohnungsunternehmen nach Bezirken

und **Antwort** vom 13. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. August 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Frank Luhmann (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23476

vom 30.07.2025

über Beauftragungen der BSR zur Sperrmüllentsorgung durch Wohnungsunternehmen nach Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) degewo AG (degewo), GESOBAU AG (GESOBAU), Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin (Gewobag), HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH (HOWOGE), STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH (SuL) und WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte (WBM) um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben bzw. sind in die nachfolgende Beantwortung eingeflossen.

Frage 1:

Wie viele Beauftragungen zur Entsorgung von Sperrmüll durch Wohnungsunternehmen oder Hausverwaltungen wurden in den Jahren seit 2015 bei der BSR ausgelöst (bitte nach Jahren, Bezirken und Auftraggeber-Typen differenzieren)?

Antwort zu 1:

Die degewo teilt Folgendes mit:

„Bei der Sperrmüllentsorgung bestehen verschiedene Arten der Beauftragung und Abrechnung. In Gebieten mit hohem Sperrmüllaufkommen erfolgen gemeinsam mit der BSR regelmäßig festgelegte Entsorgungstouren. Zusätzlich werden Einzelaufträge erteilt, wenn punktuell Sperrmüll zu beseitigen ist. Aufgrund der Komplexität der Abrechnungsstruktur kann die Anzahl der erteilten Aufträge nicht systemseitig erfasst werden. Möglich ist lediglich eine Auswertung der über die Betriebskosten umlegbaren Kosten für Sperrmüllentsorgungen auf Unternehmensebene ab 2021. Die monatlichen Kosten für durch die BSR durchgeführte, umlegbare Sperrmüllentsorgungen entwickelten sich wie folgt:

2021: 0,022 EUR/m² Wohnfläche

2022: 0,021 EUR/m² Wohnfläche

2023: 0,020 EUR/m² Wohnfläche

2024: 0,019 EUR/m² Wohnfläche“

Die GESOBAU teilt Folgendes mit:

„Bei der BSR wurden seit 2015 insgesamt 222 Beauftragungen zur Entsorgung von Sperrmüll ausgelöst. Diese fanden ausschließlich im Bezirk Mitte statt.

Jahr	Anzahl von Jahr
2015	61
2016	69
2017	17
2018	12
2019	11
2020	9
2021	11
2022	8
2023	12
2024	12
Gesamtergebnis	222“

Die Gewobag teilt Folgendes mit:

„Mit der Entsorgung von Sperrmüll hat die Gewobag rahmenvertraglich die BSR beauftragt. Darüber hinaus werden in Einzelfällen auch weitere Dienstleister mit der Entsorgung beauftragt. Eine Auswertung einzelner Beauftragungen ist mangels Erfassung nicht möglich.“

Die HOWOGE teilt Folgendes mit:

„Die HOWOGE hat in ihren Beständen die BSR nicht zur Sperrmüllentsorgung beauftragt.“

Die SuL teilt Folgendes mit:

„Im Jahr 2015 fanden 143 Beauftragungen der BSR statt. Diese verteilten sich auf die Berliner Bezirke wie folgt: 50 in Marzahn-Hellersdorf, 40 in Neukölln, zwei in Steglitz-Zehlendorf, 28 in Tempelhof-Schöneberg und 23 in Treptow-Köpenick.

In 2016 fanden 132 Beauftragungen der BSR statt. Diese verteilten sich auf die Berliner Bezirke wie folgt: 39 in Marzahn-Hellersdorf, 39 in Neukölln, eine in Steglitz-Zehlendorf, 31 in Tempelhof-Schöneberg und 22 in Treptow-Köpenick.

In 2017 fanden 48 Beauftragungen der BSR statt. Diese verteilten sich auf die Berliner Bezirke wie folgt: 18 in Marzahn-Hellersdorf, 19 in Neukölln, sechs in Tempelhof-Schöneberg und fünf in Treptow-Köpenick.

In 2018 fanden 17 Beauftragungen der BSR statt. Davon 10 in Marzahn-Hellersdorf, vier in Neukölln, eine in Tempelhof-Schöneberg und zwei in Treptow-Köpenick.

In 2019 fanden drei Beauftragungen der BSR statt. Davon eine in Neukölln und zwei in Tempelhof-Schöneberg. In 2019 fand eine Beauftragung der BSR in Neukölln statt, in 2021 eine in Marzahn-Hellersdorf sowie eine in Neukölln sowie in 2022 eine in Marzahn-Hellersdorf.“

Die WBM teilt Folgendes mit:

„Eine systemisch unterstützte konsistente Auswertung gelingt innerhalb des zeitlichen Rahmens rückwirkend für sieben Jahre bis einschließlich 2018. Im gesamten Betrachtungszeitraum kam es nur sporadisch (in weniger als insgesamt 30 Fällen) zu Beauftragungen der BSR für Sperrmüllabfuhr.“

Frage 2:

Wie haben sich die durchschnittlichen Kosten pro Sperrmüllbeauftragung im selben Zeitraum entwickelt (ebenfalls bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Antwort zu 2:

Die degewo teilt Folgendes mit:

„Siehe Beantwortung zu Frage 1.“

Die GESOBAU teilt Folgendes mit:

„Die durchschnittlichen Entsorgungskosten der BSR stiegen von 87,70 € im Jahr 2015 auf 113,33 € im Jahr 2024, was einer Erhöhung um rund 30 % entspricht.“

Die Gewobag teilt Folgendes mit:

„Die Kosten für Sperrmüll sind wie folgt:

Jahr -	Kosten Sperrmüll in Euro
2015	412.558,72
2016	448.191,52
2017	833.874,14
2018	937.454,42
2019	1.196.532,92
2020	1.373.259,84
2021	1.473.195,17
2022	1.513.720,68
2023	1.624.506,09

Für 2024 kann noch keine Auswertung erfolgen, da die Abrechnung zum Zeitpunkt der Beantwortung noch nicht abgeschlossen ist.“

Die HOWOGE kann dazu keine konkreten Antworten aufliefern.

Die SuL teilt folgende Kosten für die BSR mit:

Bezirk/Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Marzahn/Hellersdorf	481,24 €	531,36 €	934,00 €	366,70 €			120,00 €	100,00 €
Neukölln	395,38 €	482,74 €	764,89 €	493,75 €	100,00 €	240,00 €	100,00 €	
Steglitz/Zehlendorf	504,00 €	313,00 €						
Tempelhof/Schöneberg	576,14 €	558,03 €	352,00 €	1.352,00 €	275,50 €			
Treptow/Köpenick	711,98 €	439,45 €	643,60 €	580,00 €				

„Ab 2023 sind keine Kosten für die Beauftragung der BSR entstanden.“

Die WBM teilt Folgendes mit:

„Die durchschnittlichen Kosten (BSR und sonstige Externe) sind nicht auswertbar, da hinter einem einzelnen Auftrag nie zwangsläufig eine identische Menge steht. Zeit und Mengen sind nicht vergleichbar.“

Frage 3:

Welche Bezirke weisen seit 2015 die höchste Zunahme an Sperrmüllbeauftragungen durch Wohnungsunternehmen auf?

Antwort zu 3:

Die degewo teilt Folgendes mit:

„Eine bezirksscharfe Auswertung der Zunahme von Sperrmüllbeauftragungen ist aufgrund des in der Antwort zu Frage 1 und 2 genannten Grundes nicht möglich.“

Die GESOBAU teilt Folgendes mit:

„Hierzu kann keine konkrete Aussage getroffen werden. Insgesamt verteilen sich die Sperrmüllkosten in den Bezirken, in denen wir Wohnungsbestand haben, in etwa gleichmäßig. Es gibt jedoch stets Sondereinflüsse – beispielsweise führen anstehende Modernisierungen erfahrungsgemäß zu höheren Kosten, während diese bei Neubauten in der Regel niedriger ausfallen. Eine Vergleichbarkeit der Quartiere ist zudem aufgrund der unterschiedlichen Größen des Wohnungsbestands nicht gegeben.“

Die Gewobag teilt Folgendes mit:

„Siehe Beantwortung zu Frage 1.“

Die HOWOGE kann dazu keine konkreten Antworten aufliefern.

Die SuL teilt Folgendes mit:

„Siehe Antwort zu Frage 1 bzw. 2.“

Die STADT UND LAND hat unabhängig von der BSR Dienstleister für die Entsorgung von Sperrmüll vertraglich gebunden, so dass eine Beauftragung der BSR nicht oder nur in geringen Umfängen erfolgt.“

Die WBM teilt Folgendes mit:

„Eine Aufschlüsselung auf Bezirksebene kann nicht gewährleistet werden.“

Frage 4:

Gibt es aus Sicht des Senats Anhaltspunkte für eine ungleichmäßige Belastung des öffentlichen Raums durch Sperrmüll in bestimmten Wohnlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wohnungsbestand landeseigener Gesellschaften?

Antwort zu 4:

Der Senat hat keine belastbaren Hinweise über eine ungleichmäßige Belastung des öffentlichen Raums durch Sperrmüll in bestimmten Wohnlagen.

Frage 5:

Inwiefern fließen Erkenntnisse über die Häufung illegal abgestellten Sperrmülls in die wohnungspolitische Steuerung der Belegungsquoten ein?

Antwort zu 4:

Zwischen der unsachgemäßen Lagerung von Sperrmüll und der wohnungspolitischen Steuerung der Belegungsquoten besteht keine Kohärenz.

Berlin, den 13.08.2025

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen